

Sitzung der Verbandsversammlung

am Montag, 15.08.2022

Niederschrift 01/22

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

Anwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung

Dr. Hans-Peter Rechel	Verbandsvorsteher
Rolf Speth	
Ronald Benck	
Georg Wember	
Günther Frank	
Jörg Sonntag	
Karl-Heinz Scharnowsky	
Maike Sieglinski	

- als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

Bernd Christensen	für Nikolas Häckel
-------------------	--------------------

- von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

Abwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung:

Thomas Urmersbach	entschuldigt
Holger Flessau	

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers
03. Verpflichtung von zwei Mitgliedern der Verbandsversammlung
04. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
05. Einwohnerfragestunde
06. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
07. Genehmigung der Niederschrift 05/21 über die Verbandsversammlung am 15.12.2021
08. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2021 aus der Sitzung vom 21.06.22
09. Beschluss über
 - die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
 - den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag
10.
 1. Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers
 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers
11. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2022
12. Aktualisierung der Satzung (Zweckverbandssatzung) des Abwasserzweckverbandes Sylt
13. Verschiedenes

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

TOP 01

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Interims-Verbandsvorsteher Herr Speth begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17.05 Uhr. Herr Speth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 02

Wahl und Verpflichtung des Vorsitzenden und Verbandsvorstehers

Der bisherige Verbandsvorsteher Herr Kennel hat mit Wirkung zum 31.12.2021 sein Amt als Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Sylt niedergelegt. Derzeit amtiert Herr Speth als Interims-Verbandsvorsteher. Es muss ein neuer Vorsitzender und Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung gewählt werden. Die Gemeinde Sylt hat als Nachfolger für Herrn Kennel Herrn Dr. Hans-Peter Rechel als Mitglied der Verbandsversammlung gewählt. Gemäß Weisungsbeschluss der Gemeindevertretung Sylt vom 20.01.2022 wurde den Sylter Mitgliedern der Verbandsversammlung des AZV Sylt die Weisung erteilt, Herrn Dr. Rechel zum Verbandsvorsitzenden zu wählen.

Herr Speth fragt, ob die Wahl per Handzeichen erfolgen soll, was die Anwesenden bejahen. Herr Speth fragt die Mitglieder der Verbandsversammlung, ob Herr Dr. Hans-Peter Rechel zum Vorsitzenden und Verbandsvorsteher gewählt werden soll.

Beschluss:	Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Dr. Hans-Peter Rechel zum Vorsitzenden und Verbandsvorsteher.
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ergebnis:	Einstimmig
------------------	-------------------

Nach der Wahl verpflichtet Herr Speth den Vorsitzenden und Verbandsvorsteher per Handschlag und spricht folgende Verpflichtungserklärung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Vorsitzender der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

Herr Speth liest und Herr Dr. Rechel wiederholt die Eidesformel:

„Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen - so wahr mir Gott helfe -.“

Beide Ernennungsurkunden werden durch Herrn Speth unterzeichnet. Eine Ausfertigung wird ausgehändigt, die zweite verbleibt für die Akte.

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

Die Niederschrift über die Vereidigung wird durch den Vorsitzenden/Verbandsvorsteher und Herrn Speth unterzeichnet und verbleibt in der Akte.

Herr Dr. Rechel übernimmt als Verbandsvorsteher die Sitzungsleitung und stellt sich den Anwesenden kurz vor.

TOP 03

Verpflichtung von zwei Mitgliedern der Verbandsversammlung

Norbert Scheuermann ist als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt zum 06.12.2021 ausgeschieden. Gemäß Auszug über die Sitzung der Gemeindevertretung Sylt am 16.06.2022 wurde Karl-Heinz Scharnowsky als Nachfolger von Herrn Scheuermann zum Mitglied der Verbandsversammlung des AZV gewählt. Herr Dr. Rechel verliest die Verpflichtungserklärung und verpflichtet Herrn Scharnowsky per Handschlag als Mitglied der Verbandsversammlung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

Nach dem formalen Rücktritt des Gemeindevertreters Manfred Uekermann am 16.06.2022 schlägt die CDU-Fraktion gemäß Auszug über die Sitzung der Gemeindevertretung Sylt am 16.06.2022 als ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt Maïke Sieglinski und als Stellvertreter Jan Junge vor. Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen diesen Vorschlag einstimmig an. Herr Dr. Rechel verliest die Verpflichtungserklärung und verpflichtet Frau Sieglinski per Handschlag als Mitglied der Verbandsversammlung:

„Hiermit verpflichte ich Sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten als Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt.“

TOP 04

Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Es sollen keine Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

TOP 05

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

TOP 06

Anfragen, Mitteilungen und Berichte

Es werden keine Anfragen, Mitteilungen oder Berichte vorgetragen.

TOP 07

Genehmigung der Niederschrift 05/21 über die Verbandsversammlung am 15.12.2021

Herr Dr. Rechel stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 05/21 über die Verbandsversammlung am 15.12.2021 erhalten haben. Nachdem keine Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt sie als genehmigt.

Ergebnis: genehmigt

TOP 08

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss 2021 aus der Sitzung vom 21.06.2022

Der Jahresabschluss 2021 mit dem Lagebericht war der Sitzungsvorlage beigelegt.

In der Sitzung am 21.06.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt und durch die Ausführungen der Vertreterin des Wirtschaftsprüfers FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frau Uta Meyer, per WebKo erläutert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2021 nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. S.-H., S. 129) geprüft.

Herr Sonntag fragt nach den Perspektiven, einen derartig hohen Jahresfehlbetrag künftig zu vermeiden. Herr Wember erklärt, dass es der Wunsch des AZV war, die Abwasserentgelte nicht jährlich neu berechnen zu müssen, wodurch eine Kostenüber- oder -unterdeckung mitunter unvermeidbar ist. Für 2022 wird mit einem leichten Überschuss gerechnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung (§ 95 GO):

01. den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit dem Lagebericht in der vom Betriebsführer vorgelegten Form anzuerkennen.
02. den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 602.523,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

TOP 09

Beschluss über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021
 2. den Umgang mit dem Jahresfehlbetrag
-

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Verbandsversammlung

1. erkennen den Abschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in der vom Betriebsführer vorgelegten und vom Gemeindeprüfungsamt geprüften Form an; der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
 2. beschließen, den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 602.523,21 € auf neue Rechnung vorzutragen.
-

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10.1

Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsführers

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Betriebsführer für das Jahr 2021 Entlastung.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 10.2

Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Verbandsvorsteher Sönke Hansen (01.01. - 20.07.), dem Interimsverbandsvorsteher Rolf Speth (21.07. - 03.10.) sowie dem Verbandsvorsteher Erik Kennel (04.10. – 31.12.) für das Jahr 2021 Entlastung.

Ergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer 2022

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbandes durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus. Analog zum Betriebsführer EVS wurde der Wirtschaftsprüfer bislang im 5-Jahres-Rhythmus gewechselt.

Mit dem Geschäftsjahr 2016 begann ein neuer 5-Jahres-Rhythmus. Für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurde analog zu den Beschlüssen der EVS die WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Kiel beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf Wunsch des Verbandsvorstehers der Auftrag neu ausgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Jahresabschlussprüfer tätig.

Bei der EVS steht ab dem Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Wie in der Verbandsversammlung am 04.10.2021 vorgeschlagen, wurde der AZV an der Ausschreibung beteiligt, so dass ab dem Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für AZV und EVS beauftragt werden kann.

Für das Geschäftsjahr 2022 empfiehlt der Betriebsführer, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Ergebnis: Einstimmig

TOP 12

Aktualisierung der Satzung (Zweckverbandssatzung) des Abwasserzweckverbandes Sylt

- Beratung und Beschlussfassung über die erste Nachtragsatzung zur Zweckverbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Sylt
-

Mit Schreiben vom 10.02.2022, basierend auf dem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 05.01.2021, hat der Kreis Nordfriesland den Abwasserzweckverband Sylt auf wesentliche Anforderungen in Bezug auf die Bekanntmachung von Satzungen hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Änderung der Bekanntmachungsverordnung muss die Satzung in Bezug auf die Möglichkeit der Bekanntmachung im Internet angepasst werden.

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.08.2022

Die erste Nachtragssatzung und die Neufassung der Zweckverbandssatzung waren der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die erste Nachtragssatzung zur Zweckverbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Sylt.

Ergebnis: Einstimmig

Herr Dr. Rechel merkt an, dass in der derzeitigen Satzung keine Angaben für eine Ladungsfrist zur Verbandsversammlung vorhanden sind. Herr Speth erklärt, dass die Ladung gemäß Gemeindeordnung (GO) erfolgt. Herr Dr. Rechel empfiehlt bei der nächsten Aktualisierung der Satzung eine Bezugnahme auf die GO auszuweisen.

TOP 13

Verschiedenes

1. Ausschreibung Klärschlamm Entsorgung

Herr Wember teilt mit, dass derzeit die Ausschreibung des AZV für die Klärschlamm-Entsorgung läuft. Abgabefrist für die Angebote ist der 30.08.2022. Es wurde eine längere Laufzeit (6 Jahre) gewählt, um für diese Zeit eine Kosten- und somit Planungssicherheit zu haben.

2. Fachkräftemangel und Materialknappheit

Gemäß Herrn Wember gibt es derzeit zwei Themen, die sich erschwerend auf den Arbeitsalltag auswirken: Der Fachkräftemangel schlägt insofern durch, dass z. B. Handwerkerfirmen und Angebote von Firmen schwer zu bekommen sind. Dadurch kommt es zu Verzögerungen von Baumaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist auch die Verzögerung der Baugenehmigung zur Erweiterung des Klärwerks zu nennen. Die Genehmigung wurde vor einem Jahr beim Kreis Nordfriesland beantragt und ist bis jetzt noch nicht erteilt worden.

Weiterhin ist die Materialknappheit zu nennen. Auch hierdurch wird sich z.B. die Sanierung des Klärwerks möglicherweise verzögern. Die Höhe des Betriebsführungsentgeltes wird dahingehend am Jahresende neu bewertet. Bei allen Baumaßnahmen ist davon auszugehen, dass diese aufgrund der aktuellen Marktlage teurer werden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Rechel bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Dr. Rechel schließt die Versammlung um 17.35 Uhr.

Sylt/Westerland, 17.08.2022



Dr. Hans-Peter Rechel
Verbandsvorsteher



Kristin Kessenich
Protokollführerin